



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 4

Salzgitter, den 28. Februar 2008

35. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
18 Satzung der Stadt Salzgitter über das „Besondere Vorkaufsrecht“ für Flächen in SZ-Üfingen zwischen dem Stichkanal und der östlich gelegenen Stadtgrenze.....	23	21 Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Ordnung – FG Ausländerstelle.....	26
19 Straßenbenennung	24	22 Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung – FG Ordnungswidrigkeiten.....	27
20 Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Soziales.....	26		

Amtliche Bekanntmachungen

18

Satzung der Stadt Salzgitter über das „Besondere Vorkaufsrecht“ für Flächen in SZ-Üfingen zwischen dem Stichkanal und der östlich gelegenen Stadtgrenze

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Salzgitter am 23.01.2008 folgende Satzung geschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Gemarkung Üfingen zwischen dem Stichkanal Salzgitter und der östlich gelegenen Stadtgrenze steht der Stadt Salzgitter in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2

1. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.
2. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die nachstehend aufgeführten Flurstücke:
Gemarkung Üfingen, Flur 8, Flurstücke 10/6, 10/7, 10/15, 10/21, 10/24, 10/28, 10/36, 11/3, 11/4, 12/3, 14/1, 40/1, 40/5, 58/1, 60/3

Für die Angabe der Flurstücke gilt der Stand vom 10.09.2007.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 04.02.2008
gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)



Übersichtsplan Stand 9/07
 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung über das "Besondere
 Vorkaufsrecht" gemäß §25(1)2 BauGB für Flächen in SZ-Üfingen
 zw. d. Stichkanal und der östlich gelegenen Stadtgrenze.



19

Straßenbenennung

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23.01.2008 folgendes beschlossen:

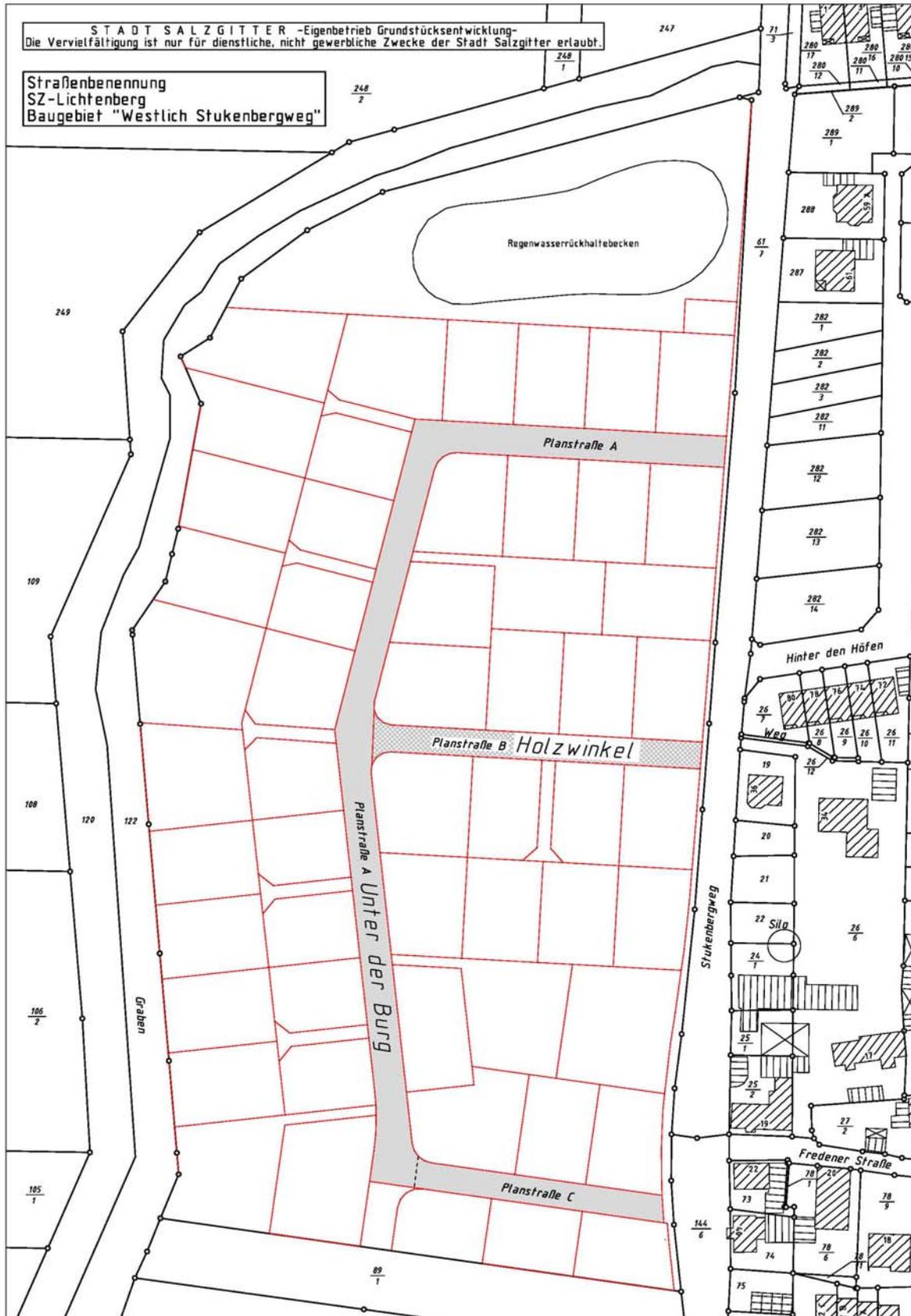
Die Planstraßen A und C im Baugebiet SZ-Lichtenberg
 „Westlich Stukenbergweg“ erhalten den Namen
„Unter der Burg“.

Die Planstraße B erhält den Namen
„Holzwinkel“.

Postleitzahl: 38228

Eigenbetrieb

SZGE Salzgitter Grundstücksentwicklung



20**Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Soziales**

Gegen nachstehend aufgeführte Person(en) wurde eine Aufhebungsverfügung gemäß § 3 der Satzung der Stadt Salzgitter über die Benutzung der Obdachlosen- Asylbewerber- und Spätaussiedlerunterkünfte erlassen, die nicht zustellbar ist:

Name	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid vom
Alshakerchi, Ahmed	Westerkamp 7D 38229 Salzgitter	19.12.2007

Die Verfügung kann durch den Empfänger oder einen sonstigen Berechtigten im Fachdienst Soziales, Team Verwaltung Unterkünfte, Nord-Süd-Straße 40, 38229 Salzgitter, zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

- Fachdienst Soziales -

21**Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Ordnung – FG Ausländerstelle**

Gegen die nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist:

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
ABLO, Dye 32.2/33.60/Ablo	Nord-Süd-Str. 36 38229 Salzgitter	Aufenthaltsgesetz	30.01.2008

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Staatsangehörigkeitsstelle, Ausländerstelle, Zimmer 028, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **13.03.2008** eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt dieser Bescheid als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ausländerstelle – Staatsangehörigkeitsstelle -

22

Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung – FG Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Nemeth, Andrea 32.4/6723637	76/B Matyas Krt H-9081 Gyoer Ujbarat	Straßenverkehrsgesetz	04.02.2008
Kok, Dirk 32.4/6723219	Jan Steenstraat 37 NL-3141 HA Maassluis	Straßenverkehrsgesetz	04.02.2008
Hülsmann, Tobias 32.4/5705123	Am Ratsbauhof 7 31134 Hildesheim	Straßenverkehrsgesetz	04.02.2008
Cappeddu, Giuseppe 32.4/6725155	C/o Fa. Valeo Vision Belgium Rue du Parc Industriel B-7822 Ath	Straßenverkehrsgesetz	06.02.2008
Schappelwein, Stefan 32.4/6722791	Reklewskig 37 1230 Wien Österreich	Straßenverkehrsgesetz	07.02.2008

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **27.03.2008** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter